

**ABWASSERWERK DER STADT LÜDINGHAUSEN,
LÜDINGHAUSEN**

B e r i c h t
über die
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013
und des Lageberichts

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2012	9
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
3. Jahresabschluss	11
4. Lagebericht	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
III. Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	14
2. Ertragslage	15
2.1 Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses	15
2.2 Ergebnisanalyse auf Basis des Wirtschaftsplans	16
3. Vermögens- und Kapitalstruktur	17
3.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	17
3.2 Analyse der Finanzlage auf Basis des Jahresabschlusses	19
3.3 Analyse der Finanzrechnung	21
3.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen	22
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	23
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	24

Anlagen

I Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013

1. Lagebericht zum 31. Dezember 2013
2. Bilanz zum 31. Dezember 2013
3. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013
4. Anhang zum 31. Dezember 2013

II Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

III Erläuterungen zu den Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung

IV Rechtliche Verhältnisse

V Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

A. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss vom 5. Dezember 2013 des Betriebsausschusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen,

im Folgenden auch Eigenbetrieb oder eigenbetriebsähnliche Einrichtung genannt,

sind wir – nach Zustimmung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA) in Herne mit Schreiben vom 17. Januar 2014 – von der Betriebsleitung mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts gemäß § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beauftragt worden.

Der Jahresabschluss ist unter Einbeziehung der Buchführung gemäß § 106 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzende Satzung und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen beachtet sind. Der Lagebericht zum 31. Dezember 2013 ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs geben. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) ferner die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und über wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte zu berichten.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß § 106 GO NRW und § 317 HGB durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erstatten wir den vorliegenden Bericht. Bei der Erstellung des Berichts über die von uns durchgeführte Abschlussprüfung haben wir den Prüfungsstandard PS 450 „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ des Institutes der Wirtschaftsprüfer (IDW) beachtet. Ferner wurde der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720 berücksichtigt.

Der Prüfungsbericht ist an das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen adressiert und an die Gemeindeprüfungsanstalt NRW gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 maßgebend, die als Anlage beigefügt sind.

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

In den nachfolgenden Ausführungen nehmen wir zur Darstellung der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung im Jahresabschluss und Lagebericht durch den gesetzlichen Vertreter Stellung. Dabei ist darzustellen, ob der Lagebericht entsprechend § 106 Abs. 1 GO NRW mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs erwecken. Dabei haben wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs einzugehen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen des gesetzlichen Vertreters im Jahresabschluss und im Lagebericht zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs besonders hinzuweisen:

Das Wirtschaftsjahr 2013 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.178 (Vorjahr: T€ 874) ab. Im Vergleich zum Planansatz von T€ 907 liegt eine Verbesserung um T€ 271 vor.

Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planansatz ist insbesondere auf gestiegene Umsatzerlöse (T€ 337) sowie auf höhere sonstige betriebliche Erträge (T€ 59) zurückzuführen, denen gestiegene sonstige betrieblichen Aufwendungen (T€ 105) entgegenstehen.

Der Anstieg der Umsatzerlöse gegenüber dem Planansatz ist im Wesentlichen auf Mehrerlöse aus Schmutzwassergebühren (T€ 139) und Niederschlagswassergebühren (T€ 195) zurückzuführen. Diese sind unter anderem durch Mengensteigerungen bedingt.

Ursächlich für die Zunahme bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist insbesondere eine ungeplante Korrektur von Forderungen aus Vorjahren in Höhe von T€ 49.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Plan ist vor allem durch eine ungeplante Korrektur der Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren in Höhe von T€ 95 begründet.

Die Investitionen im Anlagevermögen fallen um T€ 789 niedriger als geplant aus und konnten ebenso wie die Darlehenstilgungen (T€ 937) überwiegend aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit finanziert werden.

Im Wirtschaftsjahr 2013 wurden keine neuen Kredite aufgenommen. Die liquiden Mittel verringern sich im Wirtschaftsjahr 2013 um T€ 1.765.

Das wirtschaftliche Eigenkapital beläuft sich zum Stichtag auf T€ 26.406, dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 76,2 % (Vorjahr: 72,3 %). Die Anlagenintensität ist unterdessen von 94,2 % auf 97,65 % gestiegen.

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebs hervorzuheben:

Zweck des Abwasserwerks ist die Erfüllung der hoheitlichen Aufgabe zur Abwasserbeseitigung, welche ihm von der Stadt Lüdinghausen übertragen wurde. Aus diesem Grund und der grundsätzlich kostendeckenden Gebührenkalkulation nach § 6 KAG NRW bestehen für das Abwasserwerk kaum Risiken.

Bestehende Risiken im technischen Bereich werden durch Sicherungsmaßnahmen wie Fernüberwachung, Notdienst, einem Abwasserbeseitigungskonzept, einem Kanalsanierungskonzept sowie einem Versicherungsschutz abgedeckt.

Eine wesentliche Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen ist in naher Zukunft nicht zu erwarten.

Liquiditätsrisiken können durch Kassenkreditgewährung sowie durch die Stadt abgesichert werden.

Die Planung für das Wirtschaftsjahr 2014 sieht eine Erhöhung der Umsatzerlöse von T€ 500 vor. Diese beruhen im Wesentlichen auf gestiegenen Gebührensätzen. Der Wirtschaftsplan weist dabei insgesamt ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 1.361 aus. Der Investitionsplan beinhaltet die Umrüstung der Elektrotechnik in diversen Pumpwerken, die Erneuerung der Druckrohrleitung Valve sowie die Planungskosten für diverse Kanalbaumaßnahmen. Insgesamt sind Investitionen in Höhe von T€ 854 geplant.

Der Wirtschaftsplan sieht eine Kreditaufnahme in Höhe von T€ 336 vor, der Tilgungen in Höhe von T€ 503 gegenüberstehen.

Insgesamt verläuft die Ausführung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2014 zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses planmäßig.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass die Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung durch den gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und Lagebericht nach unserer Auffassung zutreffend dargestellt und beurteilt wird. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebs im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung insgesamt plausibel und zutreffend.

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 106 Abs. 1 GO NRW und § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sie ergänzenden Vorschriften der Satzung und sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Des Weiteren haben wir die Prüfung nach § 53 HGrG durchgeführt.

Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes wurden nicht geprüft.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erwecken. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebs. Ebenso ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 106 GO NRW und § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen durchgeführt.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäß § 106 GO NRW wesentlich auswirken. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sind auch die als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung bekanntgegebenen Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beachtet worden.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes und der Darlegung des gesetzlichen Vertreters über die wesentlichen Ziele, Strategien und Risiken des Eigenbetriebs.

Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und es ist ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind die Schwerpunkte und der Ansatz der Prüfung sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses waren u. a.:

- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens,
- Gebührennachkalkulationen,
- das Forderungsmanagement sowie
- die periodengerechte Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Die Einzelfallprüfungen erfolgten auf Basis von Stichproben und der bewussten Auswahl von Prüfposten. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Saldenbestätigungen von fremden Dritten für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden eingeholt. Saldenbestätigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden nicht eingeholt. Durch alternative Prüfungshandlungen haben wir uns von der Werthaltigkeit der Forderungen überzeugt. Den Bestand an liquiden Mitteln sowie den Umfang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben wir anhand der entsprechenden Kontoauszüge und den erhaltenen Saldenbestätigungen überprüft. Die ordnungsgemäße Dotierung der Rückstellungen haben wir anhand von Sachverhaltsprüfungen beurteilt. Rechtsanwaltsbestätigungsschreiben lagen nicht vor. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen mit hinreichender Sicherheit davon überzeugt, dass bedeutsame Rechtsstreitigkeiten nicht bestehen.

Den Anhang prüften wir auf die Vollständigkeit der gesetzlich geforderten Angaben. Die Tarifstatistik gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 5 EigVO NRW ist im Lagebericht aufgenommen.

Die Angaben im Lagebericht haben wir auf die Vollständigkeit der nach gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben sowie auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Juli bis August 2014 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Coesfeld GmbH und bedarfsweise auch im Rathaus der Stadt Lüdinghausen durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns vom gesetzlichen Vertreter und den uns benannten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus hat uns die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Insbesondere wurde uns bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte und der Lagebericht die erforderlichen Angaben enthält. Zudem wurde uns versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder des Lageberichts haben können, nicht bestanden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Aufstellen des Jahresabschlusses haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2012

In der öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses des Rates der Stadt Lüdinghausen vom 18. Juli 2013 wurden der von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2012 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von T€ 874 zu T€ 191 an den Haushalt der Stadt Lüdinghausen auszuschütten und in Höhe von T€ 683 der Rücklage zuzuführen. Weiterhin wurde dem Betriebsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2012 Entlastung erteilt. Der Betriebsleitung wurde in der Betriebsausschusssitzung am 8. Oktober 2013 Entlastung erteilt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, hat sich mit Schreiben vom 9. September 2013 an den von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG uneingeschränkt erteilten Bestätigungsvermerk angeschlossen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 und der Lagebericht 2012 wurden im Amtsblatt der Stadt Lüdinghausen am 26. September 2013 veröffentlicht.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Organisation der Buchführung

Die Rechnungslegung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung erfolgt nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit den handelsrechtlichen Bestimmungen. Die Verarbeitung des Buchungsstoffs erfolgt über eine elektronische Datenverarbeitungsanlage.

Die Stadtwerke Coesfeld GmbH übernimmt im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrags vom 17. Juli 2002, zuletzt geändert am 12. Februar 2008, die allgemeine Beratung in kaufmännischen Angelegenheiten, Mitwirkung bei der Unternehmensplanung einschließlich der Wirtschaftspläne sowie deren Nachträge, Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie Buchführung und Rechnungswesen einschließlich der Sachanlagenbuchhaltung.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung wird die Software der Stadtwerke Coesfeld verwendet. Es wird das Programm „Microsoft Dynamics NAV“ für die Bereiche der Buchführung und Vermögensbuchführung eingesetzt. Wir haben uns bei den Stadtwerken von der eingerichteten Kontrolle überzeugt.

Die Gebührenbescheide werden durch die Stadt Lüdinghausen erstellt. Die Debitorenbuchhaltung wird dementsprechend durch die Stadtkasse der Stadt Lüdinghausen durchgeführt. Die Stadt Lüdinghausen verwendet hierfür das Programm „Infoma“.

Die Jahresabschlussprüfungen der Stadt Lüdinghausen und der Stadtwerke Coesfeld GmbH für das Haushalts- bzw. Geschäftsjahr 2012, die auch die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems beinhalten, wurden jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk abgeschlossen. Nach Auskunft der Betriebsleitung gelten die Regelungen des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems der Stadt bzw. der Stadtwerke Coesfeld auch für die Aufgabenbereiche des Abwasserwerks und für das Wirtschaftsjahr 2013, so dass sich aus unserer Sicht keine Auswirkungen auf unser Prüfungsurteil ergeben. Wir empfehlen, auf eine Zertifizierung nach IDW PS 951 n. F. hinzuwirken, um Fehler in der Zahlungsabwicklung und der Forderungsbewertung (Stadt Lüdinghausen) sowie den Prozessen der Geschäftsbesorgung (Stadtwerke Coesfeld) ausschließen zu können.

Ein angemessenes, der Größe des Betriebs entsprechendes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist eingerichtet.

Belegwesen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Belegfunktion ist erfüllt. Der Buchungsstoff ist kontenmäßig klar und übersichtlich geordnet. Die Geschäftsvorfälle sind vollständig und fortlaufend erfasst. Die Buchführung ist beweiskräftig.

Das Belegwesen ist geordnet. Die Nachprüfbarkeit der Geschäftsvorfälle anhand des Belegwesens im Zusammenhang mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen ist gewährleistet.

Die Bücher der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sind ordnungsgemäß geführt. Die Informationen aus den weiteren geprüften Unterlagen sind ordnungsgemäß im Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

3. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde gemäß § 21 EigVO NRW nach den geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Aufstellung erfolgte innerhalb der gesetzlichen Frist, einzelne Abschlussbuchungen erfolgten nach dem 31. März 2014.

Der Jahresabschluss schließt an den von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Bielefeld, geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 an.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz erfolgten nach dem differenzierten Schema der §§ 266 und 275 HGB. Abweichungen hiervon werden im Anhang erläutert. Die Bilanz wurde zum 31. Dezember 2012 um den Posten D 1 „Rückstellungen nach Gebührenrecht“ erweitert.

Der Anhang enthält alle gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

Auf Grund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den sonstigen gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den Vorschriften des § 25 EigVO NRW i. V. m. § 289 HGB.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt und die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Im Lagebericht ist auch auf Sachverhalte einzugehen, die Gegenstand der Berichterstattung gemäß § 106 Abs. 1 Satz 6 GO NRW im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG sein können.

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Eigenbetriebs im vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 erfolgte gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften.

Die Bewertungsgrundlagen sind im Anhang angegeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Wahlrechte sowie Ermessensspielräume, die sich nach unserer Auffassung wesentlich auf den Jahresabschluss ausgewirkt haben, werden im Folgenden erläutert:

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Wirtschaftsjahr 2013 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Das Sachanlagevermögen wird nach Maßgabe der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Im Hinblick auf die künftigen Abschreibungsdauern hat sich die eigenbetriebsähnliche Einrichtung an Erfahrungswerten der Vergangenheit orientiert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unter € 150 werden im Zugangsjahr in voller Höhe als Aufwand erfasst. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen € 150 und € 410 werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen beinhalten neben erstatteten Personalkosten einen Gemeinkostenaufschlag in Höhe von 2 % auf Lohnkosten, Direktmaterial und Fremdleistungen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum jeweiligen Nennwert angesetzt. Das allgemeine Ausfallrisiko wird durch Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Empfangene Ertragszuschüsse

Unter den empfangenen Ertragszuschüssen werden erhobene Kanalanschlussbeiträge ausgewiesen sowie vereinnahmte Investitionszuschüsse. Die Kanalanschlussbeiträge werden jährlich als Sammelposten erfasst und mit 2 % aufgelöst. Die Investitionszuschüsse werden jährlich mit 2,5 % aufgelöst.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Personalaufwendungen

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die auf Grund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden (insbesondere Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen und Unterstützungsleistungen).

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr wurden folgende sachverhaltsgestaltende Maßnahmen festgestellt:

Die Verpflichtung zum Ausgleich von Kostenüberdeckungen nach § 6 Abs. 2 KAG werden bei dem Abwasserbetrieb der Stadt Lüdinghausen unter den sonstigen Verbindlichkeiten und nicht unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Der handelsbilanzielle Ausweis erfolgt in Anlehnung der Auffassung des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (ÖFA), da für den abgelaufenen Kalkulationszeitraum die Ausgleichsverpflichtung im Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung feststeht. Infolgedessen wird eine Abzinsung der Ausgleichsverpflichtung nicht vorgenommen werden.

III. Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Auf Grund von Rundungsdifferenzen können bei der Tausender- und Prozentdarstellung geringfügige Abweichungen auftreten.

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) der Stadt Lüdinghausen geführt. Dabei arbeitet der Eigenbetrieb eng mit den städtischen Ämtern, Einrichtungen und Gesellschaften zusammen. Der Eigenbetrieb kann zur Erfüllung des Betriebszwecks sowohl eigene Leistungen erstellen als auch die Bestrebungen und Aktivitäten Dritter unterstützen. Der Einrichtungszweck ist im Rahmen der gesamtgemeindlichen Zielsetzung der Stadt Lüdinghausen und individueller Zielvereinbarungen sowie unter Beachtung einer wirtschaftlichen Leistungserbringung zu erfüllen.

2. Ertragslage

2.1 Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses

Gemäß der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Wirtschaftsjahr 2013 mit einem Jahresüberschuss von T€ 1.178 (Vorjahr: T€ 874) und liegt damit um T€ 304 über dem Ergebnis des Vorjahres.

Das **Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2013 T€	%	2012 T€	%	Veränderung T€
Umsatzerlöse	4.803	95,1	4.353	95,5	+ 450
Andere aktivierte Eigenleistungen	39	0,8	20	0,4	+ 19
Sonstige betriebliche Erträge	209	4,1	183	4,1	+ 26
Betriebliche Erträge	5.051	100,0	4.556	100,0	+ 495
Materialaufwand					
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	84	1,7	72	1,6	+ 12
b) Bezogene Leistungen	570	11,3	493	10,8	+ 77
	654	13,0	565	12,4	+ 89
Abschreibungen	1.211	24,0	1.135	24,9	+ 76
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.680	33,3	1.655	36,3	+ 25
Betriebliche Aufwendungen	3.545	70,3	3.355	73,6	+ 190
Betriebsergebnis	1.506		1.201		+ 305
Finanzergebnis	- 328		- 327		- 1
Jahresergebnis	1.178		874		+ 304

Die Veränderung bei den Umsatzerlösen gegenüber dem Vorjahr resultiert primär aus den gestiegenen Erlösen bei den Schmutzwassergebühren (T€ 167), den Niederschlagswassergebühren (T€ 144) sowie der Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen (T€ 126). Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr beruht im Wesentlichen auf eine Korrektur der Forderungen aus Vorjahren in Höhe von T€ 49, denen rückläufige Erträge aus Kostenerstattungen (T€ 15) gegenüberstehen.

Die gestiegenen Aufwendungen für bezogene Leistungen beruhen hauptsächlich auf in 2013 begonnenen punktuellen Sanierungsarbeiten, die bis 2017 alle Ortsteile abdecken sollen.

Die Abschreibungen liegen um T€ 76 über dem Vorjahr. Verantwortlich hierfür sind hohe Zugänge sowie Umbuchungen im Anlagevermögen bei den Kanälen (T€ 1.525) und Pumpwerken (T€ 352).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 25 über dem Vorjahreswert. Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen aus einer Korrektur der Gebührenrückstellung aus den Jahren 2010 und 2011 in Höhe von T€ 95. Diesem Mehraufwand stehen geringere Beiträge für Wasser- und Bodenverbände (T€ 22), niedrigere Abwasserabgaben (T€ 12) sowie gesunkene Aufwendungen für sonstige Dienst- und Fremdleistungen (T€ 15) gegenüber.

Zudem verweisen wir auf den Erläuterungsteil zur Gewinn- und Verlustrechnung, der als Anlage III beigefügt ist.

2.2 Ergebnisanalyse auf Basis des Wirtschaftsplans

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 wurde am 18. Dezember 2012 durch den Rat der Stadt Lüdinghausen beschlossen. Am 12. Dezember 2013 wurde durch den Stadtrat die erste Änderung des Wirtschaftsplans beschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2013 besteht aus dem Erfolgs- und Finanzplan 2013 bis 2016 und dem Vermögensplan.

In der folgenden Übersicht stellen wir in zusammengefasster Form den Zahlen des Wirtschaftsjahres 2013 die entsprechenden Zahlen des geänderten Wirtschaftsplans 2013 gegenüber.

	Soll 2013 T€	Ist 2013 T€	Veränderung T€
Umsatzerlöse	4.466	4.803	+ 337
Andere aktivierte Eigenleistung	56	39	- 17
Sonstige betriebliche Erträge	151	209	+ 58
	4.673	5.051	+ 378
Materialaufwendungen	689	654	- 35
Abschreibungen	1.186	1.211	+ 25
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.578	1.680	+ 102
	3.453	3.545	+ 92
Betriebsergebnis	1.220	1.506	+ 286
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	2	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	315	330	+ 15
	- 313	- 328	- 15
Jahresergebnis	907	1.178	+ 271

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Planansatz 2013 um T€ 337 gestiegen. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus den höheren Erträgen bei den Schmutzwassergebühren (T€ 139) sowie den Niederschlagswassergebühren (T€ 195), welche unter anderem aus gestiegenen Mengen resultieren.

Die sonstigen betrieblichen Erträge fielen im Vergleich zum Planansatz um T€ 58 höher aus. Der Anstieg ist dabei im Wesentlichen auf eine ertragswirksame Forderungskorrektur in Höhe von T€ 49 zurückzuführen.

Die Abweichung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist insbesondere auf eine Korrektur der Gebührenüberdeckungen aus 2010 und 2011 in Höhe von T€ 95 zurückzuführen.

3. Vermögens- und Kapitalstruktur

3.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Nachfolgend wird die Bilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert; dabei wurden kommunale Besonderheiten berücksichtigt.

In der Übersicht werden die Vermögens- und Kapital- sowie Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2013 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Vermögensstruktur

	31.12.2013		31.12.2012		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristige Aktiva					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	46	0,1	50	0,1	- 4
Sachanlagen	33.796	97,5	33.001	94,1	+ 795
	33.842	97,6	33.051	94,2	+ 791
Kurzfristige Aktiva					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	167	0,5	11	0,1	+ 156
Forderungen gegen die Stadt Lüdinghausen	425	1,3	41	0,1	+ 384
Sonstige Vermögensgegenstände	13	0,0	5	0,0	+ 8
Liquide Mittel	203	0,6	1.968	5,6	- 1.765
Rechnungsabgrenzungsposten	6	0,0	7	0,0	- 1
	814	2,4	2.032	5,8	- 1.218
	34.656	100,0	35.083	100,0	- 427

Kapitalstruktur

	31.12.2013		31.12.2012		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Eigenkapital	15.349	44,3	14.362	40,9	+ 987
Sonderposten für Investitions-					
zuschüsse	1.530	4,4	1.679	4,8	- 149
Empfangene Ertragszuschüsse	9.528	27,5	9.337	26,6	+ 191
	26.407	76,2	25.378	72,3	+ 1.029
Langfristige Passiva					
Sonstige Verbindlichkeiten	103	0,3	0	0,0	+ 103
Verbindlichkeiten gegenüber					
Kreditinstituten	7.331	21,2	8.768	25,0	- 1.437
	33.841	97,7	34.146	97,3	- 305
Kurzfristige Passiva					
Rückstellungen	23	0,1	152	0,5	- 129
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	532	1,5	36	0,1	+ 496
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und					
Leistungen	175	0,5	222	0,6	- 47
Verbindlichkeiten gegenüber					
der Stadt Lüdinghausen	1	0,0	323	0,9	- 322
Sonstige Verbindlichkeiten	84	0,2	204	0,6	- 120
	815	2,3	937	2,7	- 122
	34.656	100,0	35.083	100,0	- 427

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten bzw. der Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Als kurzfristiges Vermögen und kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert; langfristiges Vermögen und langfristige Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig.

Die Rückstellungen nach Gebührenrecht in Höhe von T€ 6 (Vorjahr T€ 135) sowie die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 17 (Vorjahr: T€ 17) sind als kurzfristig eingestuft. Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 7.863 wurden T€ 7.331 dem langfristigen Bereich zugeordnet. Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen der Jahre 2012 und 2013, die zu T€ 84 als kurzfristig bewertet wurden. Der Restbetrag in Höhe von T€ 103 wurde als langfristig bewertet. Die verbleibenden Verbindlichkeiten wurden vollständig dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Wir verweisen auf den Erläuterungsteil zur Bilanz, der als Anlage III beigelegt ist.

3.2 Analyse der Finanzlage auf Basis des Jahresabschlusses

Liquidität und Deckungsverhältnisse

Der Liquidität und den Deckungsverhältnissen liegt der Gedanke zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich am Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.2013 T€	31.12.2012 T€
Liquide Mittel	203	1.968
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	815	937
Liquidität I	- 612	1.031
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen	611	64
Liquidität II	- 1	1.095
<u>Zuzüglich</u>		
Vorräte	0	0
Liquidität III/Überdeckung (+)/Unterdeckung (-)	- 1	+ 1.095
Veränderung des Liquiditätssaldos	- 1.096	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag im Berichtsjahr eine Unterdeckung in Höhe von T€ 1 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach fast vollständig das kurzfristige Fremdkapital.

Die **Liquiditätsgrade I und II** stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2013	31.12.2012
Liquiditätsgrad I in %	24,9	210,0
<u>(Flüssige Mittel) x 100</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Liquiditätsgrad II in %	99,9	216,9
<u>(Flüssige Mittel+ kurzfristige Forderungen) x 100</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital		

Der Liquiditätsgrad I zeigt, in welcher Höhe an einem bestimmten Stichtag das gesamte kurzfristige Fremdkapital mit den vorhandenen liquiden Mitteln bezahlt werden kann.

Der Liquiditätsgrad II als wichtigster Indikator zeigt, dass die vorhandenen liquiden Mittel zuzüglich der kurzfristig realisierbaren Forderungen zu 99,9 % das kurzfristig fällige Fremdkapital decken. Anzustreben ist ein Liquiditätsgrad II von mindestens 100 %.

Die **Deckungsverhältnisse** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013 T€	31.12.2012 T€
Langfristig zur Verfügung stehende Finanzierungsmittel	33.841	34.146
Langfristig gebundene Vermögenswerte	33.842	33.051
Überdeckung (+)/Unterdeckung (-)	- 1	+ 1.095
Veränderung des Liquiditätssaldos	- 1.096	

Die Deckungsverhältnisse, d. h. die fristenkongruente Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögenswerte in Form des Anlagevermögens durch langfristig zur Verfügung stehendes Eigen- und Fremdkapital, weisen zum Bilanzstichtag analog zur Liquiditätslage eine Unterdeckung in Höhe von T€ 1 aus.

In Höhe dieses Betrages ist das langfristig gebundene Vermögen zum Bilanzstichtag durch kurzfristiges Fremdkapital finanziert. Das finanzielle Gleichgewicht kann jedoch im Grundsatz nur dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögenswerte mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

3.3 Analyse der Finanzrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Wirtschaftsjahres getrennt nach dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Kapitalflussrechnung wurde in Anlehnung an den Rechnungslegungsstandard DRS 2 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) nach der indirekten Methode aufgestellt.

Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds. Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt.

	2013 T€	2012 T€
1. Jahresergebnis	+ 1.178	+ 874
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 1.211	+ 1.135
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 129	- 188
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	- 538	- 524
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 547	+ 995
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 489	+ 616
7. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	+ 3	+ 9
8. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+ 689	+ 2.917
9. Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	- 2.007	- 1.044
10. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 2.007	- 1.044
11. Ausschüttungen an die Stadt Lüdinghausen	- 191	- 190
12. Auszahlungen für Darlehenstilgung und Umschuldung lt. Anlage III	- 836	- 572
13. Einzahlungen für Kanalanschlussbeiträge/Erschließungsverträge/Landeszuschüsse	580	499
14. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 447	- 263
15. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	- 1.765	+ 1.610
16. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.968	358
17. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	203	1.968

Die Vorjahreswerte Jahresüberschuss und Tilgungsleistungen wurden aufgrund von Rundungsdifferenzen jeweils um T€ 1 angepasst.

3.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Andere als die im Anhang angegebenen sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus bestehenden Verträgen oder Vereinbarungen, aus denen sich für den Eigenbetrieb wesentliche finanzielle Verpflichtungen für die Zukunft ergeben können, sind uns während der Prüfung nicht bekannt geworden.

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Gemäß § 53 HGrG haben Gebietskörperschaften Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen, die darin bestehen, dass das zuständige Organ des Unternehmens auf Verlangen der Gebietskörperschaft den Abschlussprüfer mit einer Erweiterung nach § 53 HGrG zu beauftragen hat, wenn einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts gehört. Nach § 106 Abs. 1 GO NRW haben wir in analoger Anwendung dieser Vorschrift einen entsprechenden Auftrag erhalten und haben demzufolge im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse zu prüfen und zu beurteilen.

Einzelfeststellungen sowie der Umfang der Prüfungshandlungen sind der Anlage II dieses Berichts zu entnehmen.

Die Gliederung der Feststellungen erfolgte nach dem Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Bei der Prüfung stellten wir keine an dieser Stelle hervorzuhebenden Besonderheiten fest. Prüfungsfeststellungen, die wir bereits unter Punkt D I 3 erläutert haben, wurden im Fragenkatalog berücksichtigt.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen, Lüdinghausen:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung verwiesen wird. Auf eine entsprechende Anwendung von § 328 HGB wird verwiesen.

Münster, am 24. August 2014

Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Graf
Wirtschaftsprüferin

Jürgens
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

Lagebericht Jahresabschluss 2013

Allgemeines

Das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen ist zum 01. Januar 1997 als Eigenbetrieb gegründet worden. Zweck des Abwasserwerkes ist die Erfüllung der der Stadt Lüdinghausen obliegenden Aufgaben zur Abwasserbeseitigung. Mit Gründung wurde die Betriebsführung ausgelagert. Das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen beschäftigt kein eigenes Personal. Die kaufmännische Verwaltung wird im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von der Stadtwerke Coesfeld GmbH erbracht. Die technischen und sonstigen Dienstleistungen werden von der Stadt Lüdinghausen übernommen. Für die Betriebsführung wurde in 2013 an die Stadtwerke 14 T€ (Vorjahr 12 T€) und an die Stadtverwaltung 319 T€ (Vorjahr 317 T€), davon 274 T€ für Verwaltungstätigkeiten und 45 T€ für Tätigkeiten im Rahmen von Investitionsmaßnahmen, gezahlt.

Das Wirtschaftsjahr 2013 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.177.877 € (Vorjahr 874 T€) ab. Gegenüber dem Wirtschaftsplan in der Fassung der 1. Änderung 2013 (Planansatz 907 T€) beträgt die Abweichung rd. 270 T€.

Die Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

1. Umsatzerlöse	2013	2012
Schmutzwassergebühren	2.599.298 €	2.432.375 €
Niederschlagswassergebühren	1.177.070 €	1.033.010 €
Abwassergebühren Vorjahre	3.637 €	1.177 €
Straßenentwässerungsgebühren	598.771 €	473.075 €
Klärschlamm Entsorgungsgebühren	40.696 €	36.118 €
Kleineinleiterabgabe	5.300 €	6.115 €
Auflösung Kanalanschlussbeiträge	<u>378.688 €</u>	<u>371.247 €</u>
Summe Umsatzerlöse	4.803.460 €	4.353.117 €

Die damit verbundenen Mengen und Flächen haben sich im Laufe des Wirtschaftsjahres so entwickelt:

	2013	2012
<u>Schmutzwassermenge</u>		
Vollanschluss	997.976 cbm	981.480 cbm
nur Ableitung	113.605 cbm	116.645 cbm
<u>Niederschlagswasser</u>		
<u>- befestigte Flächen</u>		
Vollanschluss	1.506.518 qm	1.491.992 qm
nur Ableitung	80.589 qm	80.589 qm
öffentliche Verkehrsflächen	914.154 qm	914.154 qm
<u>Klärschlamm Entsorgung</u>		
Anzahl der Abfuhrten	206	188
Abgefahrene Menge	902 cbm	849 cbm
<u>Gebührensätze</u>		
Schmutzwasser	2,47 €/cbm	2,34 €/cbm
Niederschlagswasser	0,63 €/qm	0,63 €/qm

Straßenentwässerung	0,73 €/qm	nicht vorhanden
Klärschlammmentsorgung	159,41 €/Anfahrt	125,03 €/Anfahrt
	8,89 €/cbm	10,15 €/cbm

Im Vorjahr wurde kein gesonderter Gebührensatz für die Straßenentwässerung ausgewiesen.

2. andere aktivierte Eigenleistungen	2013	2012
aktivierte Gemeinkosten	39.346 €	20.473 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	2013	2012
sonstige betriebliche Erträge	<u>209.328 €</u>	<u>182.641 €</u>
Summe der Erträge	5.052.134 €	4.556.231 €

Folgende Aufwendungen waren im Wirtschaftsjahr 2013 zu verzeichnen:

3. Materialaufwand	2013	2012
Aufwendungen f. Roh-, Hilfs- u. Betriebs.	84.467 €	72.425 €
Aufwendungen f. bezogene Leistungen	570.543 €	493.035 €
4. Abschreibungen	2013	2012
	1.211.530 €	1.135.366 €
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	2013	2012
	1.679.743 €	1.654.206 €
Summe der Aufwendungen	3.456.283 €	3.355.032 €
6. Zinsertrag	2013	2012
	2.239 €	9.287 €
7. Zinsaufwand	2013	2012
	330.213 €	336.165 €
Jahresüberschuss	1.177.877 €	874.321 €

Die Steigerung der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr ist auf gestiegene Gebührensätze und Mengen zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse für Schmutzwasser sind gegenüber dem Planansatz um 139 T€ höher ausgefallen. Bei den Niederschlagswassergebühren ist ein Plus in Höhe von 195 T€ zu verzeichnen. Die Differenz zwischen Planansatz und Ist-Ergebnis beträgt insgesamt plus 337 T€. Ursächlich hierfür ist u. a. eine Erhöhung der Mengen.

Die Steigerung der sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 59 ist im Wesentlichen auf die Forderungskorrekturen der Vorjahre T€ 49 zurückzuführen.

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Ursächlich hierfür sind die punktuellen Sanierungen der Kanäle. Diese werden bis voraussichtlich 2017 fortgeführt. Gegenüber dem Planansatz ist der Materialaufwand insgesamt um 35 T€ niedriger ausgefallen. Die Abschreibungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Inbetriebnahme der Kanäle im Baugebiet Alter Sportplatz u. a.. Der

Planansatz wird um 25 T€ überschritten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen weisen eine Erhöhung um 101 T€ gegenüber dem Wirtschaftsplan aus. Die Abweichung ist im Wesentlichen auf eine ungeplante Gebührenüberdeckung (aus 2010 und 2011) in Höhe von 95 T€ zurückzuführen.

Die Zinsen- und ähnliche Aufwendungen liegen um 15 T€ über dem Planansatz. Dies ist insbesondere auf gesunkene Zinsaufwendungen in Höhe von 5 T€ durch Umschuldungen und Kreditablösungen sowie auf nicht geplante Aufzinsungsaufwendungen in Höhe von 20 T€ im Zusammenhang mit der Gebührenrückstellung zurück zu führen.

Der Jahresüberschuss hat sich gegenüber dem Planansatz aufgrund der oben erläuterten Sachverhalte um 270 T€ verbessert.

Vermögens- und Finanzlage

Die Investitionen im Anlagevermögen in Höhe von 2.006.961 € (Planansatz 2.796.000 €) und die Darlehenstilgungen von 936.584 € konnten überwiegend über den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit finanziert werden. Die im Wirtschaftsjahr 2013 getätigten Investitionen sind aus dem im Anhang beigefügten Anlagenpiegel ersichtlich.

Zur Entwicklung und Zusammensetzung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wird im Anhang entsprechend Stellung genommen.

Der Finanzmittelbestand ist im Wirtschaftsjahr 2013 stark gesunken (Differenzbetrag 1.764.911 €). Kreditneuaufnahmen wurden nicht getätigt.

Das wirtschaftliche Eigenkapital, das sich aus dem Eigenkapital, den Sonderposten für Investitionszuschüsse und den empfangenen Ertragszuschüssen zusammensetzt, beläuft sich zum 31. Dezember 2013 auf 26.406.204 € (Vorjahr: 25.376.891 €). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 76,2 % (Vorjahr: 72,30 %). Die Vermögensstruktur weist eine Steigerung der Anlagenintensität von 97,65 % gegenüber 94,20 % im Vorjahr auf.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Wirtschaftsjahres

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2013 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung zu verzeichnen.

Risikomanagement

Der kaufmännische Betriebsführer hat ein Risikomanagement eingeführt, welches nach Art und Umfang den Anforderungen aus § 10 Abs. 1 EigVO entspricht. In Abstimmung mit der Betriebsleitung werden jährlich Risikoinventuren durchgeführt und mögliche Risiken hinsichtlich ihrer Schadenhöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit analysiert. Die letzte Risikobeurteilung fand im Juli 2014 statt. Es ergaben sich keine nennenswerten bestandsgefährdenden Risiken.

Chancen und Risiken

Aufgrund des Zwecks des Abwasserwerkes die Erfüllung der der Stadt Lüdinghausen obliegenden Aufgaben zur Abwasserbeseitigung sowie der grundsätzlich kostende

ckenden Gebührenkalkulationen nach § 6 KAG bestehen für das Abwasserwerk kaum Risiken. Risiken bestehen im technischen Bereich (Kanalisation und Sonderbauwerke). Diese werden durch technische Sicherungsmaßnahmen (Fernüberwachung mit vertraglich geregelten Notdienst, Abwasserbeseitigungskonzept, Kanalanierungskonzept etc.) und entsprechenden Versicherungsschutz abgedeckt. Eine wesentliche Änderung der gesetzlichen Vorschriften ist nicht zu erwarten, so dass sich hier kein bestandsgefährdendes Risiko ergibt. Kurzfristige Liquiditätsengpässe, deren Eintrittsrisiko minimal ist, können durch eine Kassenkreditgewährung über die Sparkasse Westmünsterland und die Stadt Lüdinghausen gedeckt werden.

Jahresüberschussverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2013 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.177.877 € abgeschlossen. Es wird vorgeschlagen, einen Teil des Jahresüberschusses in Höhe von 450.099 € als Eigenkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt abzuführen und den Rest dem Rücklagekapital zuzuführen.

Feststellungen nach § 53 HGrG

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses ist der § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beachtet worden. Die Prüfungsfelder betragen die Bereiche der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit sowie die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die vom Abschlussprüfer unter Verwendung des Fragenkatalogs durchgeführte Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2014

Wie in den Vorjahren auch erfolgt die Kalkulation der Umsatzerlöse nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW). Gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2013 steigen die Umsatzerlöse um 500.000 €. Ursächlich hierfür ist u. a. eine Steigerung der Gebührensätze für Schmutz- und Niederschlagswasser und Klärschlammentsorgung.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 weist ein geplantes Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.361.000 € aus. Der Investitionsplan beinhaltet die Umrüstung der Elektrotechnik in diversen Pumpwerken, die Erneuerung der Druckrohrleitung Valve sowie die Planungskosten für diverse Kanalbaumaßnahmen in den Folgejahren. Die veranschlagte Gesamtinvestitionssumme beträgt 854.000 €.

Im Wege der Innenfinanzierung können 34,9 % des gesamten Mittelbedarfs zur Verfügung gestellt werden. Die Außenfinanzierung erfolgt über Kanalanschlussbeiträge und Fremddarlehen. Der Kreditaufnahme von 336.000 € steht ein Tilgungsbetrag in Höhe von 503.000 € gegenüber. Es ist beabsichtigt, die Darlehensneuaufnahme nur bei Bedarf durchzuführen.

Die Ausführung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2014 verläuft zum heutigen Zeitpunkt nach Plan.

Lüdinghausen, 22. August 2014

Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen

gez. Björn Claas Herrmann

Betriebsleiter

	31.12.2013	31.12.2012
	€	T€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	6.200.000,00	6.200
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	4.955.018,63	4.272
2. Zweckgebundene Rücklage	3.015.630,68	3.016
III. Jahresüberschuss	1.177.877,33	874
	15.348.526,64	14.362
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.530.060,00	1.678
C. Empfangene Ertragszuschüsse	9.527.617,00	9.337
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen nach Gebührenrecht	6.525,02	135
2. Sonstige Rückstellungen	16.714,30	17
	23.239,32	152
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu		
einem Jahr € 532.113,48 (Vorjahr: T€ 573)	7.863.540,88	8.805
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu		
einem Jahr € 175.569,22 (Vorjahr: T€ 222)	175.569,22	222
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lüdinghausen		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu		
einem Jahr € 1.128,81 (Vorjahr: T€ 323)	1.128,81	323
4. Sonstige Verbindlichkeiten,		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu		
einem Jahr € 83.410,98 (Vorjahr: T€ 204)	186.505,09	204
	8.226.744,00	9.554
	34.656.186,96	35.083

Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen, Lüdinghausen
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013

	2013		2012
	€	€	T€
1. Umsatzerlöse	4.803.460,40		4.353
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	39.346,36		20
3. Sonstige betriebliche Erträge	209.327,62		183
		5.052.134,38	4.556
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs-			
stoffe und für bezogene Waren	84.467,03		72
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	570.542,89		493
		655.009,92	565
5. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände			
des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.211.530,20		1.135
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.679.743,01		1.655
		2.891.273,21	2.790
Zwischenergebnis		1.505.851,25	1.201
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.239,37		9
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
davon aus Aufzinsung € 19.929,44 (Vorjahr: T€ 0)	330.213,29		336
		- 327.973,92 -	327
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.177.877,33	874
10. Jahresüberschuss		1.177.877,33	874

I. Allgemeine Angaben

Das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen wird als Eigenbetrieb i. S. d. § 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen geführt.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 01.01.2013 bis 31.12.2013 wurde gemäß § 21 EigVO NRW nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Der Betrieb folgt hinsichtlich der Bilanzierung den Vorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) und den korrespondierenden kommunal-rechtlichen Vorschriften.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen ist in der Eröffnungsbilanz zu hoch indexierten Anschaffungs- und Herstellungskosten und das der Folgejahre mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen bilanziert. Das Sachanlagevermögen wird linear abgeschrieben.

Die durchschnittlichen Nutzungsdauern für Sachanlagen betragen:

	in Jahren
Druckrohrleitungen, Kanäle	40 bzw. 50
Regenbauwerke und Pumpwerke	
- Baulicher Teil	40
- Maschinentechnischer Teil	10
- Elektrotechnischer Teil	10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10

Gegenstände im Werte bis 150 € werden im Zugangsjahr in voller Höhe als Aufwand gebucht. Gegenstände im Werte von 150 € bis 410 € (geringwertige Wirtschaftsgüter) werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben

Andere aktivierte Leistungen beinhalten die aktivierten Personalkosten des Abwasserwerkes sowie den 2%igen Gemeinkostenaufschlag auf Lohnkosten, aktiviertes Direktmaterial und aktivierte Fremdleistungen.

Vereinnahmte Investitionszuschüsse werden vom Betrieb in den Posten „Sonderposten Investitionszuschüsse“ eingestellt und mit 2,5 % p. a. ertragswirksam aufgelöst.

Die nicht projektbezogene Investitionspauschale wird ab 1993 in die Rücklagen eingestellt und nicht aufgelöst.

Vereinnahmte Kanalanschlussbeiträge werden vom Betrieb als Jahressammelposten erfasst und in den Posten „Empfangene Ertragszuschüsse“ eingestellt und mit 2 % p. a. aufgelöst.

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten in der Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Im Geschäftsjahr wurden Rückstellungen gebildet für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 (11 T€) und für die Kleineinleiterabgabe 2013 (5 T€).

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Im Wirtschaftsjahr 2013 wurde die Installation von Messeinrichtungen in diversen Pumpwerken, die Erneuerung der Trockenwetterschnecken im Pumpwerk 03 - Valve sowie die Erschließung des Baugebietes Alter Sportplatz und die Kanalsanierungen Mollstraße, Hinterm Hagen und Steverstraße fertig gestellt. Mit der Erneuerung der Elektrotechnik im Pumpwerk 04 - Georgiistraße wurde begonnen. Die Kanalsanierung An den Eichen/Jahnstraße und die Erschließung BG Höckenkamp-Süd wurden weiter umgesetzt. Diese Maßnahmen werden im Wirtschaftsjahr 2014 fortgeführt. Mittelfristig sind die Erschließungen der BG Höckenkamp-Nord, Kastanienallee-Nordwest und GE Tetekum geplant. Der Kanal in der Straße Ostlandsiedlung soll in 2015 saniert werden. Bei den Pumpwerken Wolfsberg und Rott ist die Erneuerung der elektrotechnischen Ausrüstung vorgesehen und sämtliche Pumpwerke und Regenbecken sollen auf GPRS umgerüstet werden.

Die Anlagen im Bau setzen sich wie folgt zusammen:

- Schmutzwasserkanal Baugebiet Höckenkamp Süd	15 T€
- Regenwasserkanal An den Eichen	351 T€
- Mischwasserkanal Höckenkamp Süd	399 T€
- Erneuerung Pumpwerk Georgiistraße	103 T€

Die Entwicklung und weitere Einzelheiten zu den Positionen des Anlagevermögens sind im Anlagennachweis, der diesem Anhang als Anlage beigelegt ist, dargestellt.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert bilanziert, wobei voraussichtliche Forderungsverluste mit einer Wertberichtigung in Höhe von T€ 109 berücksichtigt sind. Hierbei wurden alle Forderungen die älter als drei Jahre sind einzelwertberichtigt. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben alle eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	Stammkapital	allgemeine Rücklage	zweckgebundene Rücklagen	Jahres- überschuss
	€	€	€	€
Stand zum 01. 01. 2013	6.200.000,00	4.271.755,28	3.015.630,68	874.321,19
Entnahme	0,00	0,00	0,00	874.321,19
Zuführung	0,00	683.263,35	0,00	1.177.877,33
Stand zum 31. 12 2013	6.200.000,00	4.955.018,63	3.015.630,68	1.177.877,33

Der Ausweis in der testierten Vorjahresbilanz musste im Bereich der Allgemeinen Rücklage und der Zweckgebundenen Rücklage gemäß der Fortschreibung der Werte angepasst werden, da es im Vorjahr zu Verschiebungen zwischen den Positionen gekommen ist.

Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen die Rückstellung nach Gebührenrecht und die sonstigen Rückstellungen. Aus Gründen der Klarheit werden die Rückstellungen nach Gebührenrecht in einer eigenen Bilanzposition dargestellt. Die Rückstellungen nach Gebührenrecht betrifft die Verpflichtung nach § 6 Abs. 2 KAG, die gebührenrechtlichen Überschüsse aus Kalkulationsperioden ab 01. Januar 1999 innerhalb der nächsten drei bzw. vier Jahre auszugleichen. Aufgrund der Änderungen im Gemeindegewirtschaftsrecht können die bisher als Gebührenaussgleichsrückstellungen ausgewiesenen Beträge auch als "Sonstige Verbindlichkeiten" ausgewiesen werden. In diesem Fall ist keine Abzinsung gemäß § 253 Abs. 2 HGB erforderlich. Daher werden die aufgrund von Nachkalkulationen ermittelten Gebührenüberschüsse seit dem Wirtschaftsjahr 2012 als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 (T€ 11) und für die Kleineinleiterabgabe (T€ 5). Die Rückstellungen nach Gebührenrecht aus dem Jahr 2011 wurden erfolgswirksam in Höhe von T€ 244 in Anspruch genommen.

	Rückstellung nach Gebührenrecht €	sonstige Rückstellungen €
Stand zum 01. 01. 2013	134.829,05	17.182,20
Verwendung	243.693,71	17.182,19
Auflösung	0,00	0,00
Abzinsung	0,00	0,00
Aufzinsung	19.929,44	0,00
Zuführung	95.460,24	16.714,29
Stand zum 31. 12. 2013	6.525,02	16.714,30

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt auf:

	bis 1 Jahr T€	von 1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€	Gesamt 2013 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	532	1.810	5.521	7.863
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	176	0	0	176
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lüdinghausen	1	0	0	1
Sonstige Verbindlichkeiten	84	103	0	187
	793	1.913	5.521	8.227

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Gebührenüberschüsse aus 2012 und 2013, die aufgrund der Änderung des Gemeindewirtschaftsrecht seit dem Wirtschaftsjahr 2012 nicht mehr als Gebührenrückstellungen mit Abzinsung sondern als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse 2013 teilen sich wie folgt auf:

	2013	2012
	T€	T€
- Schmutzwasser	2.599 T€	2.432 T€
- Niederschlagswasser	1.177 T€	1.033 T€
- Klärschlamm Entsorgung	41 T€	36 T€
- Kleininleiterabgabe	5 T€	6 T€
- öff. Verkehrsflächen	599 T€	473 T€
- sonstige	4 T€	1 T€
Erträge aus der Auflösung		
- empfangene Kanalanschlussbeiträge	376 T€	370 T€
- empfangene Zuschüsse Kanalbau	3 T€	1 T€

Die Mengen- und Flächenentwicklung zu den Umsatzerlösen:

	2013	2012
Schmutzwasser	1.111.582 m ³	1.098.125 m ³
Niederschlagswasser	1.587.107 m ³	1.572.580 m ³
öff. Verkehrsflächen	914.154 m ²	914.154 m ²

Materialaufwand

Der Betrieb weist unter dieser Position im Wesentlichen die Aufwendungen des Strom-, Gas- und Wasserbezuges (79 T€) und Material zur Unterhaltung der Sonderbauwerke einschließlich Heizöl (5 T€) aus.

Unter der Position „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ werden im Wesentlichen die Aufwendungen für die Leerung der Kleinkläranlagen (15 T€), die Aufwendungen für die Unterhaltung der Kanäle (133 T€), die Aufwendungen für Wartung und Unterhaltung der Pumpwerke (329 T€) und der Regenbecken (52 T€) ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Als wesentliche Position ist der Lippeverbandsbeitrag von 1.052 T€ sowie der Verwaltungskostenbeitrag Stadt Lüdinghausen 274 T€ enthalten. Des Weiteren sind in dieser Position periodenfremde Aufwendungen für die Korrektur der Gebührenüberdeckungen aus 2010 und 2011 in Höhe von 95 T€ enthalten.

Finanzergebnis

In 2013 sind insgesamt Zinsaufwendungen in Höhe von 330 T€ angefallen. Diese setzen sich aus Zinsaufwendungen für Darlehen in Höhe von 310 T€ sowie der Auf-

zinsung gemäß § 253 Abs. 2 HGB der langfristigen Rückstellung nach Gebührenrecht (20 T€) zusammen. Diesen stehen 2 T€ Zinserträge gegenüber.

V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, über die zu berichten wäre, bestehen nicht.

VI. Sonstiges

Alleiniger Betriebsleiter ist seit dem 01.01.2013 der Leiter des Fachbereiches Planen und Bauen der Stadt Lüdinghausen, Herr Björn Claas Herrmann.

Dem Betriebsausschuss gehörten 2013 an:

Mitglieder

Schmidt, Knut (Vorsitzender)	Spark.-Betriebswirt
Horstmann, Heinrich (stellv. Vorsitzender)	Berufskraftfahrer
Berau, Jürgen	Geschäftsführer
Holz, Anton	Landwirt
Keppers, Erhard	Beamter
Kortmann, Willi	Blumenhändler
Krüger, Doris	Juristin
Lezius, Uwe	Rechtsanwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
Möllmann, Bernhard	Dipl.-Finanzwirt
Mönning, Peter	Oberstudienrat
Schlütermann, Christoph	Dipl.-Kaufmann
Schwarzenberg, Heribert	Lehrer
Spiekermann-Blankertz, Michael	Einkäufer
Wischnewski, Susanne	Dipl.-Ing. Landespflege

Stellvertreter

Bontrup, Florian	Student
Breitbach, Norbert	Dipl.-Verwaltungswirt
Breuer, Herbert	Sicherheitstechniker
Ernst, Wolfram	Verkehrsplaner
Fohrmann-Schwerter, Ulrich	Stellv. Schulleiter

Fricke, Cornelia	nicht bekannt
Friedenstab, Artur	Techn. Bundesbahnamtman
Göbel, Klaus-Dieter	Revisionsdienstleister
Grundmann, Eckhart	Ingenieur
Guntermann, Christine	Lehrerin
Havermeier, Susanne	Dipl.-Verwaltungswirtin
Heinrichs, Thomas	nicht bekannt
Höring, Volker	Angestellter
Kasberg, Bertholt	Beamter
Kehl, Markus	Polizeibeamter
Kestermann, Thomas	Landesbeamter
Kleyboldt, Josephine	kfm. Angestellte
Knuhr, Willi	Regierungsangestellter
Kostrzewa-Kock, Lothar	Projektingenieur
Möller, Norbert	Sonderschullehrer
Reismann, Günter	Fliesen- und Estrichleger- Meister
Schäfer, Gregor	Dipl.-Kaufmann
Schäper, Gabriele	Industriekauffrau
Schnittker, Alois	Dipl.-Sozialpädagoge
Schotte, Irmgard	Bürokauffrau/Erzieherin
Schulze Uphoff, Theo	Landwirt
Schweer, Wolfgang	Oberstaatsanwalt
Stegemann, Berthold	Bankdirektor
Suttrup, Thomas	Technischer Angestellter
Tewes, Bernhard	Lehrer
Tüns, Dieter	Städtischer Verwaltungsrat
Wagner, Wilhelm	Radio- und Fernsehtechniker
Waldt, Dr. Klaus-Dieter	Richter
Wannigmann, Josef	Dachdeckermeister
Weiland, Josef	Rektor
Wippich, Rainer	Sonderschullehrer
Wischnewski, Dr. Wolfgang	Arzt
Zanirato, Enrico	Polizeibeamter

Im Wirtschaftsjahr 2013 fanden 4 Betriebsausschusssitzungen statt. Den Ausschussmitgliedern ist ihre Tätigkeit für das Abwasserwerk nicht gesondert vergütet worden.

Das Honorar des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 beträgt 11 T€.

Die Bezüge der Betriebsleitung und der Betriebsausschussmitglieder werden über die Verwaltungskostenpauschale der Stadt Lüdinghausen abgerechnet. Es erfolgt keine direkte Auszahlung vom Abwasserwerk.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, aus dem Jahresüberschuss 450.099 € als Eigenkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt auszuschütten und den Restbetrag in die Rücklagen einzustellen.

Lüdinghausen, 22. August 2014

Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen

gez. Björn Claas Herrmann

Betriebsleiter

Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen

Anlagennachweis zum 31.12.2013

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert			Kennzahlen	
	Stand 01.01.2013 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	Stand 31.12.2013 €	Stand 01.01.2013 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2013 €	01.01.2013 €	31.12.2013 €	Durchschnittl. Abschreibungs- satz in v.H.	Durchschnittl. Restbuchwert in v.H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	113.488,12	0,00	0,00	0,00	113.488,12	63.944,12	4.006,00	0,00	67.950,12	49.544,00	45.538,00	3,5%	40,1%
	113.488,12	0,00	0,00	0,00	113.488,12	63.944,12	4.006,00	0,00	67.950,12	49.544,00	45.538,00	3,5%	40,1%
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken													
a) Grundstücke	948.752,17	0,00	0,00	0,00	948.752,17	8,17	0,00	0,00	8,17	948.744,00	948.744,00	0,0%	100,0%
b) Außenanlagen	144.812,41	0,00	0,00	0,00	144.812,41	84.046,41	13.670,00	0,00	97.716,41	60.766,00	47.096,00	9,4%	32,5%
	1.093.564,58	0,00	0,00	0,00	1.093.564,58	84.054,58	13.670,00	0,00	97.724,58	1.009.510,00	995.840,00	1,3%	91,1%
2. technische Anlagen und Maschinen													
a) Kanäle	37.774.880,71	966.601,99	558.404,00	14.277,31	39.285.609,39	12.522.469,71	917.629,99	11.084,31	13.429.015,39	25.252.411,00	25.856.594,00	2,3%	65,8%
b) Druckrohrleitungen	1.780.464,14	0,00	0,00	0,00	1.780.464,14	536.096,14	41.717,00	0,00	577.813,14	1.244.368,00	1.202.651,00	2,3%	67,5%
c) Regenbauwerke	4.381.554,39	0,00	0,00	0,00	4.381.554,39	1.245.370,39	93.349,00	0,00	1.338.719,39	3.136.184,00	3.042.835,00	2,1%	69,4%
d) Pumpwerke	3.217.321,72	220.050,23	132.047,00	0,00	3.569.418,95	1.600.426,72	140.056,23	0,00	1.740.482,95	1.616.895,00	1.828.936,00	3,9%	51,2%
	47.154.220,96	1.186.652,22	690.451,00	14.277,31	49.017.046,87	15.904.362,96	1.192.752,22	11.084,31	17.086.030,87	31.249.858,00	31.931.016,00	2,4%	65,1%
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung													
a) Geräte und Werkzeuge	81.167,26	0,00	0,00	24.791,93	56.375,33	80.521,26	133,00	24.791,93	55.862,33	646,00	513,00	0,2%	0,9%
b) Fuhrpark	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%
c) Büroeinrichtung	14.031,91	0,00	0,00	9.338,87	4.693,04	12.855,91	672,00	9.338,87	4.189,04	1.176,00	504,00	14,3%	10,7%
d) Sonstige Ausstattung	2.066,48	296,98	0,00	1.952,88	410,58	2.066,48	296,98	1.952,88	410,58	0,00	0,00	72,3%	0,0%
	97.265,65	296,98	0,00	36.083,68	61.478,95	95.443,65	1.101,98	36.083,68	60.461,95	1.822,00	1.017,00	1,8%	1,7%
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau													
a) Niederschlagswasserkanäle	259.117,00	329.417,00	-237.065,00	0,00	351.469,00	0,00	0,00	0,00	0,00	259.117,00	351.469,00		
b) Schmutzwasserkanäle	308.709,00	0,00	-294.042,00	0,00	14.667,00	0,00	0,00	0,00	0,00	308.709,00	14.667,00		
c) Mischwasserkanäle	38.522,00	490.595,00	-27.297,00	0,00	501.820,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.522,00	501.820,00		
d) Druckrohrleitungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
e) Pumpwerke	132.047,00	0,00	-132.047,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	132.047,00	0,00		
f) Regenbauwerke	1.518,00	0,00	0,00	1.518,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.518,00	0,00		
	739.913,00	820.012,00	-690.451,00	1.518,00	867.956,00	0,00	0,00	0,00	0,00	739.913,00	867.956,00		
Anlagevermögen insgesamt	49.198.452,31	2.006.961,20	0,00	51.878,99	51.153.534,52	16.147.805,31	1.211.530,20	47.167,99	17.312.167,52	33.050.647,00	33.841.367,00	2,4%	66,2%

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720
(Für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung gilt auch der Begriff Eigenbetrieb.)

Geschäftsführungsorganisation

1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Betriebsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
a.	Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Betriebsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des/der Eigenbetriebs/eigenbetriebsähnlichen Einrichtung?	Die Aufgaben der Betriebsleitung, der stellvertretenden Betriebsleitung und des Betriebsausschusses sind in der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW und in der Betriebssatzung vom 8. Oktober 2012 geregelt. Die Regelungen entsprechen unseres Erachtens den Bedürfnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Ein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung liegt nicht vor, da nur ein Betriebsleiter bestellt worden ist. <u>Betriebsleitung:</u> Die Betriebsleitung besteht aus einem Betriebsleiter und zwei Stellvertretern; die Abgrenzung der Zuständigkeiten zu anderen Organen ergibt sich aus der Betriebssatzung. <u>Betriebsausschuss:</u> Es gelten die gesetzlichen und ortsrechtlichen Bestimmungen für einen Ausschuss; eine zusätzliche Geschäftsordnung speziell für den Betriebsausschuss gibt es nicht. Es liegen jedoch Regelungen der Zuständigkeiten für den Betriebsausschuss vor. <u>Rat:</u> Es gelten die gesetzlichen und ortsrechtlichen Bestimmungen für einen Rat. Eine Geschäftsordnung liegt vor.
b.	Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	Im Wirtschaftsjahr haben vier Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Die Sitzungsprotokolle liegen uns vor. Der Rat der Stadt Lüdinghausen hat bezüglich der Angelegenheiten des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen in zwei Sitzungen getagt und Beschlüsse gefasst. Die Sitzungsprotokolle liegen uns vor. Die Sitzungen des Betriebsausschusses datieren auf den 28. Februar 2013, 27. Juni 2013, 8. Oktober 2013 und 5. Dezember 2013 und sind ordnungsgemäß protokolliert.

c.	In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Betriebsleitung tätig?	Die Betriebsleitung ist in keinem Aufsichts-/Kontrollgremium i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.
d.	Wird die Vergütung der Organmitglieder (Betriebsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?	Die Vergütungen der Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses sind gemäß § 24 Abs. 1 EigVO NRW im Anhang anzugeben. Die Betriebsleitung erhält keine gesonderte Vergütung, da die Kosten im Rahmen der Verwaltungskostenerstattung an die Stadt abgerechnet werden. Für den Betriebsausschuss wird keine Vergütung bzw. Aufwandsentschädigung gezahlt.

Geschäftsführungsinstrumentarium

2.	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
a.	Gibt es einen den Bedürfnissen des/der Eigenbetriebs/eigenbetriebsähnlichen Einrichtung entsprechenden Organisationsplan , aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Die Aufgabenteilung für den laufenden Betrieb des Abwasserwerks hat der Haupt- und Finanzausschuss am 7. November 1996 für die Bereiche Darlehensverwaltung, Kassenwesen und Inkasso sowie Kalkulation geregelt. Darüber hinaus hat das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen mit der Stadtwerke Coesfeld GmbH einen Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen, der die Erledigung der kaufmännischen Geschäfte auf die Stadtwerke Coesfeld überträgt. Im Rahmen unserer Prüfung ist uns keine abweichende Handhabung bekannt geworden.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Nein. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c.	Hat die Betriebsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist indirekt an die Vorgaben des Antikorruptionsgesetzes gebunden. Korruptionsvorbeugend existiert auf städtischer Seite eine Dienstanweisung zur Korruptionsbekämpfung, welche für die Mitarbeiter des Abwasserwerks analog gilt. Die Dienstanweisung regelt die Annahme von Geschenken und Belohnungen der Stadt Lüdinghausen. Die Mitarbeiter haben durch Unterschrift die Kenntnisnahme dokumentiert. Die Ausschuss- und Ratsmitglieder sind auf Grund gesetzlicher Vorgaben zur Korruptionsprävention verpflichtet. Auch das interne Kontrollsystem regelt implizit Maßnahmen zur Korruptionsprävention (Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennung, differenzierte Genehmigungs- und Zustimmungsverfahren).
d.	Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Die Betriebssatzung und die Eigenbetriebsverordnung NRW regeln die wesentlichen Entscheidungsprozesse. Hierzu gehören bspw. die Befugnisse, die Aufgaben und die Anweisungen der Organe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die betreffenden Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden.
e.	Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation aller Verträge. Die Verwaltung von Verträgen obliegt der Betriebsleitung. Soweit wir prüften, waren die Vertragsunterlagen nach unseren Feststellungen auf dem aktuellen Stand. Die Dokumentation der Grundstücksverwaltung erfolgt über die Liegenschaften der Stadt. Die übrigen Verträge werden beim Abwasserwerk entsprechend dokumentiert und vorgehalten.

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
a.	Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des/der Eigenbetriebs/eigenbetriebsähnlichen Einrichtung?	Im Rahmen des Planungswesens werden folgende Unterlagen erstellt, die insgesamt einer lang-, mittel- und kurzfristigen Planung der Betriebsabläufe im Betrieb dienen: • Generalentwässerungsplan, • Abwasserbeseitigungskonzept, • Wirtschaftsplan mit Erfolgs- und Vermögensplan und mittelfristigem Erfolgs- und Finanzplan sowie • Gebührenkalkulation. Das aktuelle Abwasserbeseitigungskonzept, beinhaltet u. a. Planungen zur Kanalsanierung und Kanalneubauten sowie die entsprechenden Kostenschätzungen. Bei der Aufstellung der jährlichen Wirtschaftspläne werden das langfristige Abwasserbeseitigungskonzept und die kurzfristigen Erkenntnisse der technischen Abteilung berücksichtigt. Weiterhin enthält der Wirtschaftsplan eine Fünfjahresplanung im Bereich Ertrags- und Finanzplanung. Ein den Bedürfnissen des Betriebs entsprechendes Planungswesen liegt demnach vor. Gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) sind entstehende Kostenüberdeckungen einer Kalkulationsperiode innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden. Die Nachkalkulationen der Jahre 2012 und 2013 lagen vor. Das Ergebnis der Nachkalkulation 2013 führte in allen drei Bereichen zu einer Überdeckung, die innerhalb von vier Jahren auszugleichen ist.

b.	Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Über Planabweichungen wird der Betriebsausschuss durch die Betriebsleitung regelmäßig im Rahmen der Zwischenberichte unterrichtet. Im Wirtschaftsjahr 2013 erfolgte nach § 20 EigVO NRW eine vierteljährliche Berichterstattung.
c.	Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des/der Eigenbetriebs/eigenbetriebsähnlichen Einrichtung?	Die Rechnungslegung erfolgt nach der doppelten kaufmännischen Buchführung, für die die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den Vorschriften des Handelsgesetzbuches angewendet werden. Das Rechnungswesen obliegt dem Abwasserwerk. Zur Durchführung bedient sich der Betrieb der Stadtwerke Coesfeld GmbH. Mit dieser ist ein Geschäftsbesorgungsvertrag hinsichtlich der Übertragung der Buchführung und des Rechnungswesens, der Aufstellung des Jahresabschlusses sowie der Mitwirkung bei der Unternehmensplanung geschlossen. Der Betrieb verfügt über eine Ist-Kostenrechnung auf Vollkostenbasis. Dies entspricht den Erfordernissen. Die Ergebnisse fließen in Planrechnungen ein.
d.	Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Werden die laufende Liquiditätskontrolle und die Kreditüberwachung vorgenommen?	Ein Finanzmanagement besteht auf Grund der Betriebsgröße nicht. Die Kreditüberwachung wird von Mitarbeitern der Stadt vorgenommen. Für die laufende Liquiditätskontrolle ist die Stadtkasse zuständig und bei der Abwicklung größerer Auszahlungen erfolgen Absprachen zwischen dem Abwasserwerk und der Stadtkasse. Die Liquidität des Betriebs war im Berichtsjahr gesichert.
e.	Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Auf Grund der Größe des Betriebs und der Art der Geschäfte erfolgt kein zentrales Cash-Management. Es erfolgt eine maßnahmenbezogene Steuerung der Zahlungen in enger Zusammenarbeit mit der Stadtkasse unter Beachtung der Dienstanweisungen für das Anordnungswesen. Hinsichtlich des Cash-Managements besteht bei der Sparkasse Münsterland ein eigenes laufendes Konto mit einer Kontokorrentlinie über T€ 4.000.

f.	Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Das Finanzmanagement obliegt der Stadt Lüdinghausen. Die Entwässerungsgebühren werden von der Stadt für den Betrieb eingezogen. Die Entgelte werden, soweit wir geprüft haben, vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Regelmäßige Abschlagszahlungen stellen für den Betrieb einen zeitnahen Einzug der Erlöse dar. Der Betrieb wird so in die Lage versetzt, seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können. Wir haben bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass die bestehenden Regelungen nicht eingehalten wurden. Die Gebührenerhebung ist insoweit zweckmäßig.
g.	Entspricht das Controlling den Anforderungen des/der Eigenbetriebs/eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und umfasst es alle wesentlichen Betriebsbereiche?	Ein Controlling ist eingerichtet und entspricht den Anforderungen der Betriebsgröße. Eine eigene Controllingabteilung besteht jedoch auf Grund des überschaubaren Geschäftsfeldes und der geringen Größe des Betriebs nicht. Die Betriebsleitung nimmt Kostenanalysen und Auswertungen vor. Es erfolgen Fortschreibungen der Wirtschaftsplanansätze, maßnahmenbegleitende Vor- und Nachkalkulationen für Investitionen und Instandsetzungen. Für 2013 wurde eine Anpassung des Wirtschaftsplans vorgenommen. Auf Grund des überschaubaren Geschäftsfeldes und der geringen Größe des Betriebs ist der Umfang der Controlling-Maßnahmen ausreichend.
h.	Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat kein Finanzanlagevermögen.

4.	Risikofrüherkennungssystem	
a.	Hat die Betriebsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	Der Betriebsleiter hat ein Risikomanagement eingeführt, welches nach Art und Umfang den Anforderungen aus § 10 Abs. 1 EigVO NRW entspricht. In Abstimmung mit der Betriebsleitung werden jährliche Risikoinventuren durchgeführt und mögliche Risiken hinsichtlich ihrer Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit analysiert. Zur Gewährung einer dauernden technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Betriebs sind Frühwarnsignale definiert, mit deren Hilfe etwaige bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Dies beinhaltet insbesondere die Risikoidentifikation, -bewertung, und -überwachung. Die wesentlichen Risiken des Betriebs liegen u. a. im technischen Bereich; sie werden durch technische Sicherungsmaßnahmen, insbesondere das Kanalsanierungskonzept, und entsprechendem Versicherungsschutz abgedeckt. Folgende Maßnahmen zum Risikomanagement wurden vom Betrieb eingerichtet, um den Anforderungen des § 10 Abs. 1 EigVO NRW zu genügen: • vierteljährliche Erstellung von Zwischenberichten, • mittelfristige Erfolgs- und Finanzplanung, • Liquiditätsmanagement, • langfristiges Kanalsanierungskonzept, • detailliert gegliederte Gebührenbedarfsrechnung und • Einführung eines Risikofrüherkennungssystems zur frühzeitigen Identifizierung von Risiken.
b.	Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Vgl. Ausführungen zu 4 a. Die Maßnahmen sind geeignet, wirtschaftliche Risiken frühzeitig zu erkennen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.
c.	Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Die Maßnahmen sind durch ein EDV-gestütztes Auswertungstool ausreichend dokumentiert. Sie werden in der Betriebspraxis beachtet und entsprechend befolgt.

d.	Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Vgl. Ausführungen zu 4 a Nach Auskunft der Betriebsleitung werden die betriebsüblichen Risiken in regelmäßigen Abständen von der Betriebsleitung überprüft. Insgesamt wird über die Entwicklung der Frühwarnindikatoren dem Betriebsausschuss regelmäßig mündlich und teilweise schriftlich im Rahmen der Betriebsausschusssitzungen unabhängig vom Erreichen bestimmter Warngrößen berichtet. Eine kontinuierliche und systematische Abstimmung und Anpassung erfolgt nicht und erscheint nach Angaben der Betriebsleitung nicht erforderlich.
----	--	--

5.	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
a.	Hat die Betriebsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört: • Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? • Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? • Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? • Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?	Die Betriebsleitung ist nicht befugt, Finanzinstrumente oder sonstige finanzielle Maßnahmen vorzunehmen. Es sind entsprechend auch keine Regeln zum Einsatz von Finanzinstrumenten etc. erlassen. Das Abwasserwerk setzt dementsprechend auch keine Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate ein.
b.	Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?	Siehe Antwort zu 5 a.
c.	Hat die Betriebsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf • Erfassung der Geschäfte, • Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse, • Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung und • Kontrolle der Geschäfte?	Siehe Antwort zu 5 a.

d.	Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?	Siehe Antwort zu 5 a.
e.	Hat die Betriebsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	Siehe Antwort zu 5 a.
f.	Ist die unterjährige Unterrichtung der Betriebsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Siehe Antwort zu 5 a..

6.	Interne Revision	
a.	Gibt es eine den Bedürfnissen des/der Eigenbetriebs/eigenbetriebsähnlichen Einrichtung entsprechende Interne Revision ? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Der Betrieb besitzt auf Grund seiner Betriebsgröße keine Interne Revision. Das Vier-Augen-Prinzip wird gewahrt.
b.	Wie ist die Anbindung der Internen Revision im Eigenbetriebs/in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Siehe Antwort zu 6 a.
c.	Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Siehe Antwort zu 6 a. Zur Korruptionsprävention kann auf die Dienstanweisung über das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken verwiesen werden, die das Verhalten der Mitarbeiter und Führungspersonen in Fällen versuchter Korruption regelt.
d.	Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Siehe Antwort zu 6 a.
e.	Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Siehe Antwort zu 6 a.
f.	Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Siehe Antwort zu 6 a.

Geschäftsführungstätigkeit

7.	Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
a.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Alle Vorhaben wurden durch den Wirtschaftsplan 2013 genehmigt. Genehmigungspflichtige Vorhaben bedürfen der Zustimmung des: <u>Betriebsausschusses:</u> Aufgaben, die durch GO NRW, EigVO NRW und § 4 der Betriebssatzung bzw. durch ausdrücklichen Beschluss des Rates der Stadt übertragen sind. <u>Rates:</u> Aufgaben, die ihm durch GO NRW, EigVO NRW und Hauptsatzung vorbehalten sind. Es haben sich keine Feststellungen ergeben, dass zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ohne die vorherige Zustimmung des zuständigen Organs vorgenommen worden sind.
b.	Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für solche Maßnahmen festgestellt.
d.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen ?	Soweit wir prüften, ergaben sich hierfür keine Anhaltspunkte.

8.	Durchführung von Investitionen	
a.	Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	Die Planung von Investitionen erfolgt über ein mehrstufiges Planungssystem. Dabei ergibt sich in einigen Fällen nicht die Möglichkeit, die Umsetzung einer Investition auf der Basis von Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu entscheiden. Es können daher oft nur bei der Art der Ausführungsplanung Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen berücksichtigt werden. Es werden vielmehr die gesetzlichen Vorschriften beachtet. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine gegenteiligen Feststellungen getroffen. Die Investitionen werden, sofern die Möglichkeit besteht, bereits bei der Erstellung des jährlichen Wirtschaftsplans auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Weiterhin erfolgt eine regelmäßige Kontrolle bei der Realisierung der Maßnahmen.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Vor einer Investition werden grundsätzlich Angebote verschiedener Anbieter eingeholt, von denen das wirtschaftlichste ausgewählt wird. Soweit wir prüfen, waren die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.
c.	Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Siehe Antwort zu 8 a. Zum einen werden die Zwischenberichterstattungen zur Kontrolle herangezogen. Zum anderen werden bezüglich Investitionsmaßnahmen regelmäßige interne Überwachungen vorgenommen. Etwaige Abweichungen werden überprüft.
d.	Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Die im Vermögensplan 2013 vorgesehenen Investitionen wurden nicht überschritten. Es kann vereinzelt bei Maßnahmen zu Über- oder Unterschreitungen der geplanten Investitionssummen kommen, wenn beispielsweise die kalkulierten Massen nicht korrekt sind, Marktpreise falsch eingeschätzt werden oder örtliche Gegebenheiten im Verlauf der Bautätigkeit zusätzliche oder andere Bauverfahren erforderlich machen.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Leasingverträge oder ähnliche Verträge bestehen nicht. Die Kreditlinie wurde im Wirtschaftsjahr 2013 nicht voll ausgeschöpft.

9.	Vergaberegelnungen	
a.	Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße.
b.	Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Im Wesentlichen werden für alle Vorhaben und Darlehensgeschäfte Vergleichsangebote eingeholt.

10.	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
a.	Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Im Wirtschaftsjahr haben vier Betriebsausschusssitzungen stattgefunden, in denen der Betriebsleiter den Betriebsausschuss umfassend informiert hat. Des Weiteren wird in Form von Zwischenberichten gemäß § 14 der Betriebssatzung dem Überwachungsorgan vierteljährlich Bericht erstattet. Bei Bedarf wird darüber hinaus über bedeutsame Ereignisse berichtet. Die Zwischenberichterstattung nach § 20 EigVO NRW erfolgte in 2013 wie vorgeschrieben.
b.	Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.
c.	Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Der Betriebsausschuss wurde im Berichtsjahr 2013 in vier Sitzungen zeitnah über die wesentlichen Vorgänge informiert. Es haben sich keine Erkenntnisse ergeben, nach denen der Betriebsausschuss über wesentliche Vorgänge nicht zeitnah unterrichtet wurde oder ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle oder Fehldispositionen bzw. Unterlassungen vorlagen.
d.	Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Es wurde zu keinen besonderen Themen berichtet.

e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen.
f.	Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Die Stadt Lüdinghausen hat eine Eigenschadenversicherung abgeschlossen, in die alle Bediensteten der Stadt – und somit auch das Abwasserwerk – eingeschlossen sind; ein Selbstbehalt besteht nicht. Das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen plant zeitnah eine D&O-Versicherung abzuschließen.
g.	Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?	Im Wirtschaftsjahr wurden auskunftsgemäß keine Interessenkonflikte gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage

11.	Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a.	Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ?	Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen.
b.	Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Bis zum Abschluss der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch eine wesentliche Unter- oder Überbewertung von Bilanzposten beeinflusst wird.

12.	Finanzierung	
a.	Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Hauptteil des Prüfungsberichts. Der Betrieb hat eine Eigenkapitalquote I von 44,3 %. Die Finanzierung der anstehenden Investitionen erfolgt überwiegend aus der Innenfinanzierung.
b.	Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung wird seit dem Jahresabschluss 2010 in den Gesamtabschluss der Stadt Lüdinghausen einbezogen. Das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen ist als Sondervermögen rechtlich unselbständig und deshalb Teil der Vermögens- und Haftungsmasse der Stadt Lüdinghausen. Es besteht grundsätzlich keine Insolvenzgefahr.
c.	In welchem Umfang hat der/die Eigenbetrieb/eigenbetriebsähnliche Einrichtung Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Im Wirtschaftsjahr 2013 bekam das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen keine Landeszuschüsse bewilligt.

13.	Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	
a.	Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung ?	Der Betrieb verfügt über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Die Eigenkapitalquote I beträgt im Berichtsjahr 44,3 % (Vorjahr: 40,9 %) und die Eigenkapitalquote II beträgt 76,2 % (Vorjahr: 72,3 %).
b.	Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des/der Eigenbetriebs/eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vereinbar?	Die geplante Ausschüttung in Höhe von T€ 450 aus dem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.178 ist mit der derzeitigen Kapitalstruktur vereinbar und auch im Hinblick auf die geplante Finanzierung der Investitionen nicht zu beanstanden. Der verbleibende Jahresüberschuss von T€ 728 soll der Rücklage zugeführt werden. Hinsichtlich der Eigenkapitalausstattung ist die geplante Gewinnverwendung nicht zu beanstanden. Bezüglich der Liquidität verweisen wir auf die Frage 13 a.

Ertragslage

14.	Rentabilität/Wirtschaftlichkeit	
a.	Wie setzt sich das Betriebsergebnis des/der Eigenbetriebs/eigenbetriebsähnlichen Einrichtung nach Segmenten zusammen?	Der Betrieb ist ausschließlich in der Abwasserentsorgung tätig, somit ist keine Segmentberichterstattung notwendig.
b.	Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Nein.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Nein. Die Leistungsbeziehungen zur Trägerkommune Stadt Lüdinghausen werden unter Kosten Gesichtspunkten abgewickelt. Sie ergeben sich betragsmäßig aus den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage des Prüfungsberichts).
d.	Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Der Betrieb hat keine Konzessionsabgaben zu zahlen.

15.	Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	
a.	Gab es verlustbringende Geschäfte , die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Verlustbringende Geschäfte lagen im Wirtschaftsjahr nicht vor. Mögliche Unterdeckungen können nach § 6 KAG NRW in den Folgejahren ausgeglichen werden. Wir weisen darauf hin, dass auf Grund einer Klage die Gebührenkalkulation 2010 und 2011 angepasst werden musste. Dies führte zu einem einmaligen Aufwand von T€ 95.
b.	Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Die Frage ist nicht relevant, da der Betrieb nach unseren Feststellungen im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr keine Verluste erwirtschaftet hat.

16.	Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a.	Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages ?	Es wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.
b.	Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des/der Eigenbetriebs/eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zu verbessern?	Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen unter 15 b.

I. Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2013

Aktivseite

A. Anlagevermögen

€ 33.841.367,00

Vorjahr: € 33.050.647,00

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Jahresabschluss als Anlage beigelegt.

	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände	45.538,00	49.544,00
Sachanlagen	33.795.829,00	33.001.103,00
	33.841.367,00	33.050.647,00

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

€ 45.538,00

Vorjahr: € 49.544,00

Die immateriellen Vermögensgegenstände entwickelten sich wie folgt:

	€
Stand 01.01.2013	49.544,00
– Abschreibungen"	4.006,00
Stand 31.12.2013	45.538,00

II. Sachanlagen
€ 33.795.829,00

Vorjahr: € 33.001.103,00

Zusammensetzung:

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	995.840,00	1.009.510,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	31.931.016,00	31.249.858,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.017,00	1.822,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	867.956,00	739.913,00
	33.795.829,00	33.001.103,00

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
€ 995.840,00

Vorjahr: € 1.009.510,00

Zusammensetzung:

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
a) Grundstücke	948.744,00	948.744,00
b) Außenanlagen	47.096,00	60.766,00
	995.840,00	1.009.510,00

zu a) Grundstücke

Es handelt sich um die Anschaffungskosten der dem Abwasserwerk zugerechneten Grundstücke. Im Berichtsjahr gab es weder Zu- noch Abgänge.

zu b) Außenanlagen

	€
Stand 01.01.2013	60.766,00
– Abschreibungen	13.670,00
Stand 31.12.2013	47.096,00

Die Abschreibung erfolgt linear über die Nutzungsdauer.

2. Technische Anlagen und Maschinen
€ 31.931.016,00

Vorjahr: € 31.249.858,00

	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
a) Kanäle	25.856.594,00	25.252.411,00
b) Druckrohrleitungen	1.202.651,00	1.244.368,00
c) Regenbauwerke	3.042.835,00	3.136.184,00
d) Pumpwerke	1.828.936,00	1.616.895,00
	31.931.016,00	31.249.858,00

a) Kanäle

Zusammensetzung und Entwicklung:

	€	€
Stand 01.01.2013		25.252.411,00
+ Zugänge	966.601,99	
+ Umbuchungen	558.404,00	1.525.005,99
		26.777.416,99
– Abgänge Restbuchwert"	3.193,00	
– Abschreibungen"	917.629,99	920.822,99
Stand 31.12.2013		25.856.594,00

Bei den Zugängen bzw. Umbuchungen handelt es sich um folgende Kanalbaumaßnahmen:

	€
SW Kanal Alter Sportplatz	347.978,63
MW Kanal Mollstraße	183.590,18
RW Kanal Alter Sportplatz	172.975,91
RW Kanal Steverstraße	128.587,67
RW Kanal Hinterm Hagen	87.388,86
Übrige	46.080,74
	966.601,99

Die Anlagenabgänge (T€ 3) beinhalten den Abgang der Restbuchwerte der alten Kanäle Telgen-
 garten und Hermann-Stehr-Straße. Die Abschreibung erfolgt linear über die Nutzungsdauer. Die
 Nutzungsdauer liegt bei den Kanälen zwischen 40 und 50 Jahren.

b) Druckrohrleitungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2013	1.244.368,00
– Abschreibungen"	41.717,00
Stand 31.12.2013	1.202.651,00

Die Abschreibungen erfolgen linear über die Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer liegt dabei zwischen 40 und 50 Jahren.

c) Regenbauwerke

Zusammensetzung und Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2013	3.136.184,00
– Abschreibungen"	93.349,00
Stand 31.12.2013	3.042.835,00

Die Abschreibungen erfolgen linear über die Nutzungsdauer. Für die baulichen Teile liegt die Nutzungsdauer bei 40 Jahren, für die maschinellen- und elektronischen Teile liegt die Nutzungsdauer bei 10 Jahren.

d) Pumpwerke

Zusammensetzung und Entwicklung:

	€	€
Stand 01.01.2013		1.616.895,00
+ Zugänge	220.050,23	
+ Umbuchung	132.047,00	352.097,23
		1.968.992,23
– Abschreibungen"		140.056,23
Stand 31.12.2013		1.828.936,00

Die Zugänge und Umbuchungen betreffen folgende Maßnahmen:

	€
Messeinrichtungen	110.435,83
Trockenwetterschnecken	109.614,40
	<u>220.050,23</u>

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

€ 1.017,00

Vorjahr: € 1.822,00

In dieser Position sind sowohl Geräte zur Wartung und Instandhaltung der Kanäle als auch Vermögensgegenstände der allgemeinen Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten.

	€
Stand 01.01.2013	1.822,00
+ Zugänge	296,98
	<u>2.118,98</u>
– Abschreibungen"	1.101,98
Stand 31.12.2013	<u>1.017,00</u>

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird linear abgeschrieben.

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau
€ 867.956,00

Vorjahr: € 739.913,00

Die noch nicht fertiggestellten Baumaßnahmen werden mit den bis zum 31. Dezember 2013 angefallenen Herstellungskosten unter dieser Position ausgewiesen.

	€	€
Stand 01.01.2013		739.913,00
+ Zugänge		820.012,00
		1.559.925,00
– Umbuchungen	690.451,00	
– Abgang	1.518,00	691.969,00
Stand 31.12.2013		867.956,00

Zugänge:

	€
MW Kanal Höckenkamp Süd	387.357,00
RW Kanal An den Eichen	329.417,00
PW Georgiistraße	103.238,00
	820.012,00

Umbuchungen/Abgänge:

	€
SW Kanal Alter Sportplatz	257.025,00
RW Kanal Alter Sportplatz	218.656,00
Messeinrichtungen	81.942,00
Trockenschnecken PW 3	50.105,00
SW Kanal Stadtfeld	37.017,00
MW Kanal Alter Sportplatz	27.297,00
Übrige	19.927,00
	691.969,00

Zusammensetzung der Position zum 31. Dezember 2013:

	€
MW Kanal Höckenkamp Süd	398.582,00
RW Kanal An den Eichen	351.469,00
Erneuerung PW Georgiistr.	103.238,00
SW Kanal Höckenkamp Süd	14.667,00
	867.956,00

B. Umlaufvermögen € **808.266,00**
 Vorjahr: € 2.025.092,71

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände € **604.917,48**
 Vorjahr: € 56.833,37

Zusammensetzung:

	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	166.652,66	10.748,51
2. Forderungen gegen die Stadt Lüdinghausen	425.362,37	40.618,43
3. Sonstige Vermögensgegenstände	12.902,45	5.466,43
	604.917,48	56.833,37

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen € **166.652,66**
 Vorjahr: € 10.748,51

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2013 beinhalten überwiegend Forderungen aus Kanalanschlussbeiträgen und Gebührenforderungen. Die Forderungen aus Kanalanschlussbeiträgen sind auf Grund von nicht erfassten Forderungen aus den Vorjahren um T€ 158 angepasst. Die Forderungen aus Abwassergebühren mussten ebenfalls ertragswirksam um T€ 49 angepasst werden. Mit Ausnahme der Anschlussbeiträge wurden auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen notwendige Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

2. Forderungen gegen die Stadt Lüdinghausen € **425.362,37**
 Vorjahr: € 40.618,43

Die Forderungen gegenüber der Stadt Lüdinghausen resultieren primär aus Investitionskostenabrechnungen für die Kanäle im Baugebiet Alter Sportplatz und dem Mischwasserkanal Mollstraße.

3. Sonstige Vermögensgegenstände	€ 12.902,45
Vorjahr:	€ 5.466,43

II. Guthaben bei Kreditinstituten	€ 230.348,52
Vorjahr:	€ 1.968.259,34

C. Rechnungsabgrenzungsposten	€ 6.553,96
Vorjahr:	€ 6.900,17

Summe der A k t i v s e i t e	€ 34.656.186,96
Vorjahr:	€ 35.082.639,88

Passivseite

A. Eigenkapital

€ 15.348.526,64

Vorjahr: € 14.361.707,15

Zusammensetzung:

	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
Stammkapital	6.200.000,00	6.200.000,00
Allgemeine Rücklage	4.240.557,96	3.557.294,61
Zweckgebundene Rücklage	3.730.091,35	3.730.091,35
	7.970.649,31	7.287.385,96
Jahresüberschuss (+)	+ 1.177.877,33	+ 874.321,19
	1.177.877,33	874.321,19
	15.348.526,64	14.361.707,15

Ein Teil des von der Stadt aus allgemeinen Haushaltsmitteln aufgebrauchten Eigenkapitals ist als Stammkapital ausgewiesen. Der Betrag von € 6.200.000,00 entspricht dem § 3 der Betriebssatzung.

Gemäß Ratsbeschluss vom 27. Juni 2013 ist der anteilige Jahresüberschuss 2012 in Höhe von € 191.057,84 an die Stadt Lüdinghausen ausgeschüttet und in Höhe von € 683.263,35 der allgemeinen Rücklage zugeführt worden.

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse
€ 1.530.060,00

Vorjahr: € 1.678.559,00

Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2013	1.678.559,00
– Auflösungen"	148.499,00
Stand 31.12.2013	1.530.060,00

C. Empfangene Ertragszuschüsse
€ 9.527.617,00

Vorjahr: € 9.336.625,00

Zusammensetzung:

	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
a) Kanalanschlussbeiträge	9.390.737,00	9.196.838,00
b) Zuschüsse Kanalbau	136.880,00	139.787,00
	9.527.617,00	9.336.625,00

Zu a) Kanalanschlussbeiträge

Zusammensetzung und Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2013	9.196.838,00
+ Zugänge	580.635,53
– Auflösung"	386.736,53
Stand 31.12.2013	9.390.737,00

Zu b) Zuschüsse Kanalbau

Zusammensetzung und Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2013	139.787,00
– Auflösung	2.907,00
Stand 31.12.2013	136.880,00

D. Rückstellungen **€ 23.239,32**
 Vorjahr: € 152.011,25

1. Rückstellungen nach Gebührenrecht **€ 6.525,02**
 Vorjahr: € 134.829,05

Seit dem Wirtschaftsjahr 2012 werden Gebührenüberschüsse aus der Nachkalkulation als sonstige Verbindlichkeit dargestellt. Die übrige Rückstellung für Kostenüberdeckung soll planmäßig in 2014 in Anspruch genommen werden, sodass eine Abzinsung nach § 253 Abs. 2 HGB entfällt.

2. Sonstige Rückstellungen **€ 16.714,30**
 Vorjahr: € 17.182,20

Die sonstigen Rückstellungen zum Bilanzstichtag setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 01.01.2013 €	Auflösung/ Inanspruch- nahme €	Zuführung €	Stand 31.12.2013 €
Abschluss- und Prüfungskosten	11.080,00	11.080,00	11.310,00	11.310,00
Kleininleiterabgabe	6.102,20	6.102,19	5.404,29	5.404,30
	17.182,20	17.182,19	16.714,29	16.714,30

Die Rückstellung für die Abschluss- und Prüfungskosten umfasst die voraussichtlichen Aufwendungen für die Prüfung des Wirtschaftsprüfers.

E. Verbindlichkeiten
€ 8.226.744,00

Vorjahr: € 9.553.737,48

Hinsichtlich der Restlaufzeiten verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.863.540,88	8.804.513,47
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	175.569,22	221.964,43
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lüdinghausen	1.128,81	323.343,93
4. Sonstige Verbindlichkeiten	186.505,09	203.915,65
	8.226.744,00	9.553.737,48

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
€ 7.863.540,88

Vorjahr: € 8.804.513,47

Zusammensetzung:

	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
Darlehensverbindlichkeit	7.830.454,39	8.767.038,05
Zinsabgrenzung	33.086,49	37.475,42
	7.863.540,88	8.804.513,47

Entwicklung der Darlehensverbindlichkeit:

	€
Stand 01.01.2013	8.767.038,05
Tilgung	936.583,66
Stand 31.12.2013	7.830.454,39

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
€ 175.569,22

Vorjahr: € 221.964,43

Zusammensetzung:

	31.12.2013
	€
Wartung und Inspektion Pumpwerke/Regenbecken	60.596,55
Kanalsanierung Mischwasser	34.056,78
Kalkulation Abwassergebühren	24.240,87
Maschinentechnische Ausrüstung	20.818,70
Kanalsanierung Niederschlagswasser	10.515,35
Übrige	25.340,97
	175.569,22

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitpunkt bis auf € 5.054,07 vollständig ausgeglichen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lüdinghausen	€ 1.128,81
Vorjahr:	€ 323.343,93

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lüdinghausen betrafen im Vorjahr im Wesentlichen die Erstattungen von Verwaltungskosten. Diese wurden in 2013 bereits periodengerecht erstattet.

4. Sonstige Verbindlichkeiten	€ 186.505,09
Vorjahr:	€ 203.915,65

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Jahr 2013 ausschließlich die Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen nach § 6 KAG NRW. Die Bewertung der Restlaufzeiten erfolgte entsprechend der Gebührenkalkulation für das Jahr 2014.

Summe der P a s s i v s e i t e	€ 34.656.186,96
Vorjahr:	€ 35.082.639,88

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse **€ 4.803.460,40**
 Vorjahr: € 4.353.117,48

Zusammensetzung:

	2013 €	2012 €
Schmutzwassergebühren	2.599.297,71	2.432.375,38
Niederschlagswassergebühren	1.177.070,43	1.033.010,12
Abfuhr Kleinkläranlagen	40.696,47	36.118,28
Kleineinleiterabgabe	5.299,58	6.114,90
Oberflächenentwässerung der Stadt	598.770,88	473.074,70
Übrige	3.637,46	1.177,32
	4.424.772,53	3.981.870,70
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	378.687,87	371.246,78
	4.803.460,40	4.353.117,48

Der Anstieg der Schmutzwassergebühren ist insbesondere auf eine Gebührenerhöhung um € 0,13 pro m³ auf € 2,47 pro m³ zurückzuführen. Die Erträge aus Niederschlagswassergebühren sind auf Grund der Einführung von Straßenentwässerungsgebühren gestiegen. Die Mehrerträge der Oberflächenentwässerung sind insbesondere auf die Einführung der neuen Straßenentwässerungsgebühr in Höhe von € 0,73 pro m³ (2012: € 0,63/m³) zurückzuführen. Die Straßenentwässerung wurde bis 2012 zu den Niederschlagswassergebühren abgerechnet.

2. Andere aktivierte Eigenleistungen **€ 39.346,36**
 Vorjahr: € 20.473,33

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen erstattete Personalkosten sowie den 2 %igen Gemeinkostenaufschlag auf Lohnkosten, aktiviertes Direktmaterial und aktivierte Fremdleistungen.

3. Sonstige betriebliche Erträge
€ 209.327,62

Vorjahr: € 182.641,16

Zusammensetzung:

	2013	2012
	€	€
Auflösung der Fördermittel und Zuschüsse	148.499,00	153.018,00
Forderungsanpassung Vorjahre	48.841,89	0,00
Auflösung empf. Kanalanschlussbeiträge Vorjahre	10.955,66	0,00
Erstattungen für Schadensfälle	949,07	15.996,47
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	8.812,30
Übrige	82,00	4.814,39
	209.327,62	182.641,16

Zu der Forderungsanpassung Vorjahre siehe die Erläuterungen zu den Forderungen.

4. Materialaufwand
€ 655.009,92

Vorjahr: € 565.460,78

	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	84.467,03	72.425,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	570.542,89	493.035,40
	655.009,92	565.460,78

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-
€ 1.211.530,20
gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Vorjahr: € 1.135.366,30

 An dieser Stelle verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Anlagevermögen und den Anlagen-
 spiegel im Anhang.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen
€ 1.679.743,01

Vorjahr: € 1.654.206,02

Zusammensetzung:

	2013	2012
	€	€
Lippeverbandsbeitrag	1.052.331,00	1.074.675,99
Verwaltungskostenbeitrag Stadt Lüdinghausen	273.714,86	273.161,07
Korrektur Gebührenrückstellung Vorjahre	95.460,24	0,00
Abwassergebühren Landesumweltamt	76.982,29	88.494,09
Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen/Abschreiben auf Forderungen	32.308,17	37.900,57
Prüfungs-, Beratungs- und Gutachterkosten	21.925,14	35.928,77
Versicherungen	21.697,90	20.450,64
Betriebsführung Stadtwerke Coesfeld GmbH	13.678,34	12.029,71
Entwässerungsgebühren Stadt Haltern am See	9.720,20	10.405,83
Gerichts- und Notariatskosten	298,69	992,94
Übrige	81.626,18	100.166,41
	1.679.743,01	1.654.206,02

Die Korrektur der Gebührenrückstellung ist auf einen gerichtlichen Vergleich für die Gebührennachkalkulation der Jahre 2010 und 2011 zurückzuführen.

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
€ 2.239,37

Vorjahr: € 9.286,96

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2013	2012
	€	€
Zinserträge aus Guthaben bei Kreditinstituten	2.239,37	9.286,96
Verzugszinsen von Kunden	332,38	0,00
	2.239,37	9.286,96

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
€ 330.213,29

Vorjahr: € 336.164,64

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2013	2012
	€	€
Zinsen für langfristige Darlehen	310.283,85	336.164,64
Aufzinsung Gebührenrückstellung	19.929,44	0,00
	330.213,29	336.164,64

9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
€ 1.177.877,33

Vorjahr: € 874.321,19

10. Jahresüberschuss
€ 1.177.877,33

Vorjahr: € 874.321,19

Rechtliche Verhältnisse

Allgemeine rechtliche Verhältnisse

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen“ wird auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Betriebssatzung geführt und hat ihren Sitz in Lüdinghausen.

Gründung

Durch Beschluss des Rates der Stadt Lüdinghausen wurde das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen als eigenbetriebsähnliche Einrichtung zum 1. Januar 1997 aus dem Vermögen der Stadt Lüdinghausen ausgegliedert.

Rechtsform

Der Betrieb wird als Sondervermögen der Stadt Lüdinghausen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf Grund der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung geführt. Es handelt sich um ein Sondervermögen im Sinne des § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein Westfalen (nachfolgend Sondervermögen, Eigenbetrieb oder Betrieb genannt).

Betriebssatzung

Die Betriebssatzung des Abwasserwerks Lüdinghausen in der aktuellen Fassung vom 8. Oktober 2012 wurde am 4. Oktober 2012 durch den Rat der Stadt Lüdinghausen beschlossen.

Name

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung führt die Bezeichnung „Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen“.

Gegenstand der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Gegenstand der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist nach § 1 der Betriebssatzung die Erfüllung der der Stadt Lüdinghausen gemäß § 53 Landeswassergesetz (LWG) obliegenden Pflichten zur Abwasserbeseitigung mit Hilfe bestehender und noch zu schaffender Einrichtungen.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt € 6.200.000,00 (§ 3 der Betriebssatzung).

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Organe des Eigenbetriebs

Betriebsleitung

Seit dem 1. Januar 2013 ist der Leiter des Fachbereiches 3 – Planen und Bauen –, Herr Björn Claas Herrmann, Betriebsleiter des Abwasserwerks der Stadt Lüdinghausen. Die erste Stellvertreterin ist die Stadtamtsrätin Frau Ellen Trudwig. Als zweite Stellvertreterin wurde die Stadtoberinspektorin Frau Sabine Liebing genannt.

Der Abwasserbetrieb wird von der Betriebsleitung selbständig geleitet, soweit nicht durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Satzung etwas anderes bestimmt ist. Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebs laufend notwendig sind, insbesondere der Einsatz des Personals, die Anordnung der notwendigen Instandhaltungsarbeiten, die Beschaffung von Betriebsstoffen sowie Investitionsgütern des laufenden Bedarfs und der Abschluss von Werkverträgen.

Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche Führung des Betriebs verantwortlich.

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss besteht nach § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung aus 14 Mitgliedern.

Der Betriebsausschuss entscheidet in allen Angelegenheiten des Abwasserwerks, es sei denn, dass die Entscheidung nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung, der Hauptsatzung oder der Betriebssatzung anderen Organen vorbehalten ist.

Ferner berät der Betriebsausschuss die Angelegenheiten vor, die letztendlich vom Rat zu entscheiden sind, und entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet.

Im Wirtschaftsjahr 2013 haben vier Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Die Sitzungen sind ordnungsgemäß protokolliert.

Rat der Stadt Lüdinghausen

Das oberste Entscheidungsgremium des Abwasserwerks der Stadt Lüdinghausen ist der Rat der Stadt Lüdinghausen.

In Angelegenheiten des Betriebs hat der Rat in 2013 insbesondere folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2012 und Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von € 874.321,19; Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Lüdinghausen in Höhe von € 191.057,84 und teilweise Zuführung der Rücklagen in Höhe von € 683.263,35
- Änderung Wirtschaftsplan 2013 und Finanzplan 2013 sowie Wirtschafts- und Finanzplanung 2014

Bürgermeister

Gemäß § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung kann der Bürgermeister im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung der Betriebsleitung Weisungen erteilen.

Wirtschaftliche Grundlagen

Gemäß Entwässerungssatzung vom 31. Juli 2010 obliegt der Stadt die Beseitigung des auf ihrem Gebiet anfallenden Abwassers, soweit sie abwasserbeseitigungspflichtig ist. Zur Erfüllung dieser Aufgabe erstellt, betreibt und unterhält sie eine öffentliche Abwasseranlage. Sonstige Satzungen der Stadt Lüdinghausen beinhalten die Entsorgung von Grundstückentwässerungsanlagen (Satzung vom 31. Juli 2007) und die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren (Satzung vom 18. Dezember 2009 in der geänderten Fassung vom 19. Dezember 2012).

Nach den Angaben des Betriebs wurden die folgenden Anlagen genutzt:

		31.12.2013	31.12.2012
Anschlüsse			
Schmutzwasser		6.147	5.774
Niederschlagwasser		5.259	5.133
Schmutzwassermenge			
Vollanschluss	m ³	997.976	981.480
nur Ableitung	m ³	113.605	116.645
		<u>1.111.581</u>	<u>1.098.125</u>
Befestigte Flächen			
Vollanschluss	m ²	1.506.518	1.491.992
nur Ableitung	m ²	80.589	80.589
		<u>1.587.107</u>	<u>1.572.582</u>
Kanalisation			
Mischwasser	m	38.264	40.470
Regenwasser	m	58.307	55.043
Schmutzwasser	m	57.188	53.515
Pumpwerke			
Mischwasser		7	7
Regenwasser		1	1
Schmutzwasser		16	16
Regenbecken			
		18	18
davon Rückhaltebecken		11	11
davon Hochwasserrückhaltebecken		2	3

Versicherungen

Nach den uns vorgelegten Unterlagen ist die eigenbetriebsähnliche Einrichtung gegen die üblicherweise zu versichernden Risiken versichert.

Die Prüfung des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Steuerliche Verhältnisse

Das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts nicht der Körperschaftsteuer.

Ausgenommen davon sind gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 Körperschaftsteuergesetz Betriebe gewerblicher Art. Das Abwasserwerk nimmt als eigenbetriebsähnliche Einrichtung hoheitliche Aufgaben im Sinne von § 2 GO NRW wahr.